



Erziehungsdepartement BS
z.Hd. Leiter Volksschulen
Urs Bucher
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 24.4.2024

Konsultationsantwort zur «Änderung des Schulgesetzes betreffend alters- und niveaudurchmischem Lernen in der Volksschule»

Sehr geehrter Herr Bucher

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat die Unterlagen betreffend der «**Änderung des Schulgesetzes alters- und niveaudurchmischem Lernen in der Volksschule**» studiert und daraus eine Befragung erstellt. Die Befragung wurde den betroffenen Lehr-, Fach- und Leitungspersonen der Volksschule als Individualbefragung zugestellt; nicht zur Konsultation eingeladen wurden die nachobligatorischen Schulen sowie der Bereich Betreuung der Volksschule (Tagesstrukturen). Mit Hilfe der Befragung soll einerseits das vorhandene professionsspezifische Wissen zu den geplanten Veränderungen abgerufen und andererseits eine Einschätzung zur Wirksamkeit bzw. Machbarkeit der Veränderungen eingeholt werden.

Von den 3125 eingeladenen Personen haben 383 Lehrpersonen, 77 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, 12 Schulleitungsmitglieder sowie 38 weitere Personen teilgenommen (insgesamt 510). Der Rücklauf war mit 16% gut; die Ergebnisse der Befragung sind repräsentativ.

Fragestellungen

Aus Sicht der KSBS ergaben sich im Rahmen dieser Konsultation die folgenden Fragestellungen: (1) nach welchen Vorgaben können Konzepte des alters- und/oder niveaudurchmischten Lernens an den einzelnen Standorten eingeführt werden (Kriterien); (2) wie werden die Standortkonferenzen bei der Entscheidungsfindung eingebunden; (3) wie wird die Evaluation der Konzepte und Erfahrungen sichergestellt; (4) auf welcher (gesetzlichen) Ebene werden diese Fragen geregelt?

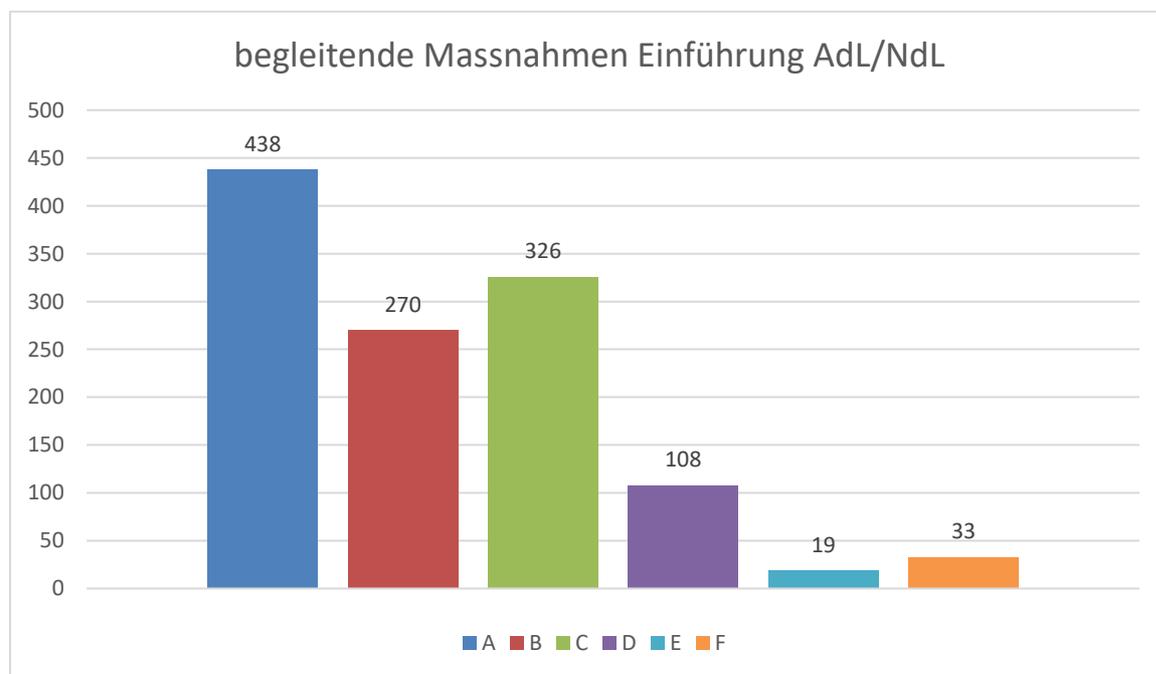
Resultate der Befragung

Die vorgelegte Änderung des Schulgesetzes zum alters- und niveaudurchmischten Lernen an den Volksschulen im Kanton Basel-Stadt wird von **69% der Teilnehmenden befürwortet** (ja, eher ja); 25% lehnen sie ab (nein, eher nein) und 6% machen keine Angabe.

Bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung von alters- und/oder niveaudurchmischem Unterricht an einem Standort **müssen die Standortkonferenzen massgeblich eingebunden sein**; diese partizipative Mitgestaltung und Mitwirkung der Standortkonferenzen ist schriftlich garantiert (z.B. auf Verordnungsebene). Diesem Grundsatz stimmen 82% aller Teilnehmenden zu, nur 2% lehnen ihn ab, 16% machen keine Angabe.

In einer weiteren Frage konnten die Teilnehmenden aus verschiedenen begleitenden Massnahmen für die Entscheidungsfindung und Umsetzung von alters- und/oder niveaudurchmischem Unterricht an einem Standort die aus ihrer Sicht geeignetsten auswählen. Mit Abstand am meisten (438 Nennungen, entspricht 85% aller Teilnehmenden) wurde dabei gewählt, dass es **klare Kriterien und Vorgaben bezüglich Entscheidungsfindung und Umsetzung (z.B. Partizipation der Konferenz am Standort, Entlastung während Planungs- und Implementierungsphase etc.)** braucht. Ebenfalls häufig gewählt wurden **Massnahmen (z.B. Monitoring, Austauschgefässe) zum standortübergreifenden Vergleich der Unterrichtskonzepte und -erfahrungen, um zu grosse Unterschiede zu verhindern (Chancengleichheit)** (326 Nennungen, entspricht 64% aller Teilnehmenden) sowie eine **unabhängige Evaluation des Unterrichtskonzepts und der Unterrichtserfahrungen** (270 Nennungen, entspricht 53% aller Teilnehmenden).

Eine Genehmigung durch eine Instanz ausserhalb des Standortes (z.B. Stufenleitung oder Volksschulleitung) wird als deutlich weniger notwendig erachtet (108 Nennungen, entspricht 21% aller Teilnehmenden). Nur wenige Teilnehmende finden, dass es keine begleitenden Massnahmen brauche (19 Nennungen, entspricht 4% aller Teilnehmenden). Unter «Sonstiges» werden am häufigsten Begleitung in Form von Weiterbildung/Coaching (10x) sowie geeignete räumliche und personelle (Ressourcen) Voraussetzungen (9x).



Erläuterung zur Tabelle: **A:** klare Kriterien und Vorgaben bezüglich Entscheidungsfindung und Umsetzung (z.B. Partizipation der Konferenz am Standort, Entlastung während Planungs- und Implementierungsphase etc.); **B:** unabhängige Evaluation des Unterrichtskonzepts und der Unterrichtserfahrungen; **C:** Massnahmen (z.B. Monitoring, Austauschgefässe) zum standortübergreifenden Vergleich der Unterrichtskonzepte und -erfahrungen, um zu grosse Unterschiede zu verhindern (Chancengleichheit); **D:** Genehmigung durch eine Instanz ausserhalb des Standortes (z.B. Stufenleitung oder Volksschulleitung); **E:** Keine; **F:** Sonstiges

Erfahrungen, Zufriedenheit und Interesse bezüglich alters- und/oder niveaudurchmischem Lernen

Teilnehmende, welche an ihrem Standort bereits nach Konzepten des alters- und/oder niveaudurchmischten Lernens unterrichten, sind grossmehrheitlich zufrieden mit dem entsprechenden Unterrichtskonzept und unterrichten gerne so (27% sehr zufrieden; 62% zufrieden; 8% unzufrieden, 3% sehr unzufrieden). In den Kommentaren wird vielfach der deutlich höhere Aufwand (nicht nur in der Einführungsphase) genannt. Es geht dabei nicht primär um Entlastung, sondern darum, innerhalb der Chancen, welche AdL/NdL-Konzepte bieten, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler bestmöglich gerecht zu werden. Die Grenzen

dieser Konzepte sehen die Teilnehmenden vor allem bei schwächeren Schülerinnen und Schülern. Ihnen werden die Konzepte mit den aktuell vorhandenen Ressourcen teilweise nicht gerecht.

Unter den Teilnehmenden, welche an ihrem Standort nicht nach Konzepten des alters- und/oder niveaudurchmischten Lernens unterrichten, kann sich rund die Hälfte (24% ja; 30% eher ja; 18% eher nein; 28% nein) vorstellen, nach eben diesen Konzepten zu unterrichten.

Zusammenfassung und Interpretation

Die KSBS **befürwortet die vorgelegte Änderung des Schulgesetzes zum alters- und niveaudurchmischten Lernen** an den Volksschulen im Kanton Basel-Stadt - unter der Voraussetzung, dass bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung die Partizipation der Standortkonferenzen zu jedem Zeitpunkt sichergestellt und die genannten Begleitmassnahmen (Monitoring, Gefässe für standortübergreifenden Austausch, Evaluation der Unterrichtskonzepte und Unterrichtserfahrungen) implementiert sind.

Das bisherige Modell, welches die Einführung von Konzepten des alters- und/oder niveaudurchmischten Lernens der Teilautonomie an den Standorten überlässt, wird durch die Umfrage bestärkt: Teilnehmende, welche an einem Standort mit solchen Unterrichtskonzepten unterrichten, sind zufrieden; es ist davon auszugehen, dass sich viele von ihnen bei der Anstellung auch bewusst für einen solchen Standort entschieden haben.

Gleichzeitig können sich unter den Teilnehmenden, welche nicht nach Konzepten des alters- und/oder niveaudurchmischten Lernens unterrichten, nur die Hälfte vorstellen, nach diesen Konzepten zu unterrichten. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass Standorte, die neu eine Einführung von ADL- und/oder NDL-Konzepten planen, dem Prozess der Entscheidungsfindung und Umsetzung an ihrem Standort und der partizipativen Einbindung des Kollegiums grosse Aufmerksamkeit schenken; hierfür sind klare Rahmenbedingungen und Kriterien von Seiten der Erziehungsbehörden (z.B. auf Verordnungsebene) zu empfehlen.

Bemerkung

In den Konsultationsunterlagen des Erziehungsdepartements wird die Aussage gemacht, dass die aktuellen Erfahrungsschulen bei einer Nicht-Annahme der vorliegenden Gesetzesänderung ihre Unterrichtskonzepte ab Schuljahr 2026/27 nicht weiterführen könnten. Die gesetzliche Grundlage für diese Aussage ist aus Sicht der KSBS nicht geklärt.

Der Vorstand der KSBS hat an seiner Sitzung vom 16.04.2024 die vorliegende Konsultationsantwort diskutiert und mit **47 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung verabschiedet**. Die KSBS bedankt sich für die sorgfältige Bearbeitung der Konsultationsrückmeldung und für das Aufnehmen der zentralen Anliegen daraus.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident

Beilagen:

- Auswertung Umfrage (1)
- Kommentare Umfrage Frage 6, 8, & 11 (2)